Managementplan Naturraum

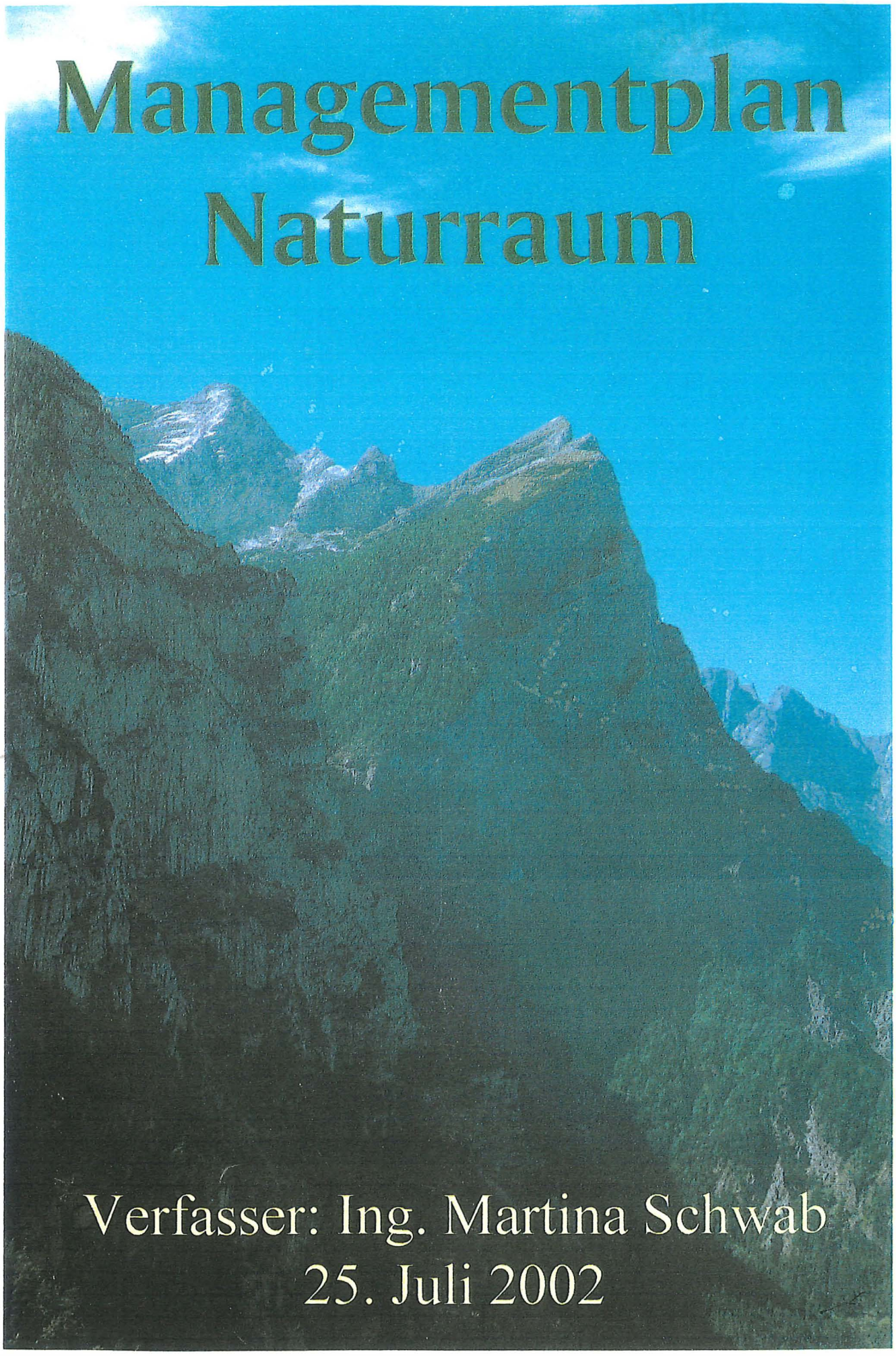

Verfasser: Ing. Martina Schwab

25. Juli 2002

GS 010

Managementplan Naturraum - Konzept

Ing. Martina Schwab Stand: 25.7.2002

Inhalt:

1) Allgemeines

2) Grundlagen

3) Detailbeschreibung der relevanten Bereiche

3.1 Schutz von Felswänden, Felsfluren und Steinschutt

3.1.1 Felswände
3.1.2 Felsfluren
3.1.3 Steinschutt
3.1.3.1 Schotterentnahme

3.2 Schutz von subalpinen Rasen und Buschwäldern

3.3 Erhaltung der natürlichen Waldflächen

3.4 Schutz von stehenden und fließenden Gewässern sowie Feuchtstellen

3.4.1 Quellen
3.4.2 See
3.4.3 Enns
3.4.3.1 Rafting
3.4.4 Bäche
3.4.5 Moore, Sümpfe

3.5 Erhaltung der Almflächen

3.6 Schutz von unterirdischen Hohlräumen

3.7 Artenschutz

3.7.1 Flora
3.7.2 Fauna
3.7.2.1 Jagd

3.8 Fischerei

3.9 Energiegewinnung Steweag

3.10 Tourismus-Naturraum

3.10.1 Flächen mit touristischer Erschließung
3.10.2 „Tabubereiche“

3.11 Monitoring

3.12 Forschung

4) Literaturverzeichnis

5) Anhang

1) Allgemeines

Laut der **Definition der IUCN** (1994) handelt es sich bei einem Nationalpark um ein natürliches Gebiet, welches ausgewiesen wurde, um die ökologische Unversehrtheit der vorkommenden Ökosysteme zu schützen, um Nutzungen oder Inanspruchnahmen, die den Zielen der Ausweisung abträglich sind, auszuschließen und um eine Basis für geistig-seelische Erfahrungen sowie Forschungs- Bildungs- und Erholungsangebote für Besucher zu schaffen. Sie alle müssen umwelt- und kulturverträglich sein.

Es handelt sich daher bei dem Projekt Nationalpark Gesäuse um ein Naturschutzprojekt.
Es ist jedoch notwendig, die folgenden Managementmaßnahmen auch auf andere Arbeitskreise (insbesondere Tourismus) abzustimmen, da die Natur auch für den Menschen erlebbar gemacht werden soll.
Auch die Managementziele, die die IUCN formuliert, weisen darauf hin.
Vorrangige Ziele sind folgende:
Artenschutz und Erhalt der genetischen Vielfalt, Erhalt der Wohlfahrtswirkung der Umwelt sowie Tourismus und Erholung.

2) Grundlagen

Die folgende Darstellung der für den Nationalpark - Plan relevanten Themen wurde aus den bereits vorhandenen Unterlagen (siehe Literaturverzeichnis) bzw. mit der Unterstützung von Dr. Josef Greimler, OSR Fritz Eger, Mag. Jürgen Pollheimer und Dipl.Ing. Franz Kroiher erarbeitet. Weiters wurden die Ergebnisse der Sitzungen der einzelnen Arbeitskreise, soweit für den Naturraum relevant, eingebaut. Zusätzlich erfolgte noch die Einarbeitung der Ergebnisse der Gespräche mit den Raftern und Fischern.

3) Detailbeschreibung der relevanten Bereiche

Im folgenden Abschnitt werden alle Bereiche beschrieben, die im NP-Plan enthalten sein sollen.

3.1 Schutz von Felswänden, Felsfluren und Steinschutt

3.1.1 Felswände

Beschreibung:
Felswände sind naturbelassen und vom Menschen weitgehend unbeeinflusst, durch die bestehenden Kletterrouten ist keine Beeinträchtigung des Lebensraumes zu befürchten. Die bestehenden Touren führen nur durch die großen Felswände (Hochtorgruppe, Buchsteingruppe, Reichenstein), die für Felsenbrüter nach heutigem Wissensstand keinen negativen Einfluss haben.
Ziel:
Das Anlegen neuer Kletterrouten in anderen Gebieten (Haindlmauer, Himbeerstein) ist nicht erwünscht, da sich dort ein bevorzugtes Brutgebiet befindet. Die Felsbereiche im Gebiet sind in Anhang 1 dargestellt.

Maßnahmen:
Falls durch neue wissenschaftliche Erkenntnisse eine Population einer Tierart durch den Betrieb einer Kletterroute gefährdet ist, besteht die Möglichkeit einer Einschränkung.

3.1.2 Felsfluren

Beschreibung:
Felsfluren sind schmale Vegetationsbänder in Felsbereichen, welche sich in natürlichem Zustand befinden und keine Maßnahmen erfordern.
Ziel: Erhaltung des derzeitigen Zustandes
Maßnahmen: Keine

3.1.3 Steinschutt

Beschreibung: Unter Steinschuttbereichen versteht man Schotterriesen am Fuß von Felswänden sowie Schotterhalden in Bachbereichen. Diese sind biologisch unversehrt mit Ausnahme der Bachbereiche, die periodisch geräumt bzw. zur Schottergewinnung verwendet werden.
Im Anhang 1 sind Steinschuttflächen ersichtlich.

3.1.3.1 Schotterentnahme

Der Weissenbach, der Langgriesgraben und die Bäche im Humlechnergraben und im Gseng bringen bei Unwettern ständig Geschiebe mit ins Tal.
Ziel: Eine Schotterentnahme ist zukünftig nicht mehr vorgesehen, außer zur Freihaltung der Infrastruktur (Straße, Bahn). Die Schotterentnahmeflächen sind in der Zonierung auch bereits berücksichtigt und liegen in der Bewahrungszone.

Maßnahmen:

- Sind im zukünftigen Schottermanagement zusammenzufassen (AK Katastrophenschutz).

3.2 Schutz von subalpinen Rasen und Buschwäldern

Beschreibung: Buschwälder, wie Latschen-, Legbuchen-, Hasel- und Grünerlengebüsche sind biologisch unversehrt und es sind keine Managementmaßnahmen notwendig.
Im Anhang 2 sind die im Nationalpark vorkommen Buschwälder dargestellt.
Weiters ist zu erwähnen, dass das Karbonat-Latschgebüsch zu den prioritären Lebensräumen laut Natura 2000 gehört. Eine Nutzung dieser Flächen besteht derzeit nicht und ist auch in Zukunft zu unterlassen.

Subalpine Rasenflächen sind ein sehr schützenswerter Lebensraum, da sich in diesen Bereichen zahlreiche hochwertige und geschützte Pflanzen befinden. Sie gelten ebenso als natürlich.
Ziel: Vermeidung einer flächenhaften touristischen Nutzung abseits von Wanderwegen.
Maßnahme:

- Gezielte Markierung und Instandhaltung der bestehenden Wanderwege (geplantes Wanderwegekonzept siehe Tourismus)

Im Anhang 2 sind die subalpinen Rasenflächen ersichtlich.

3.3 Erhaltung der natürlichen Waldflächen

Beschreibung: Siehe Managementplan Wald
Ziel: Rückführung von menschlich veränderten Bestandesbildern, Erhalt von natürlichen und naturnahen Waldgesellschaften
Maßnahme:

- Bestandesumwandlungen

Dieser Punkt wird durch den Managementplan Wald bzw. Katastrophenschutz abgedeckt.

3.4 Schutz von stehenden und fließenden Gewässern sowie Feuchtstellen

Grundsätzlich sollte jegliche Beeinträchtigung bzw. Verschmutzung verhindert werden und die ökologische Unversehrtheit soll, soweit noch vorhanden, erhalten bleiben.
Genaue Maßnahmen und Beschreibungen sind im Folgenden angeführt:

3.4.1 Quellen

Ziel: Das unnötige Betreten, ausgenommen zum Gemeingebrauch des Wassers und Verschmutzen von Quellbereichen ist durch geeignete Maßnahmen zu verhindern
Maßnahmen:

- Beschilderung
- Zäunung

Diese Maßnahmen sind nur im Bereich von Straßen und markierten Wanderwegen erforderlich.
Die im Gebiet vorkommenden Quellen sind im Anhang 3 dargestellt.

3.4.2 See

Im NP-Gebiet findet sich nur ein derartiger Naturraum und zwar der Sulzkarsee. Es handelt sich um einen Moränensee, der derzeit als Tränke für weidendes Almvieh genutzt wird. Die Bereiche um den See werden großteils beweidet, wodurch nur in kleinflächigen Ansätzen eine natürliche Verlandungsvegetation aufkommen kann.
Maßnahme:

- Von Egger (Almbericht 1998) wird eine Einzäunung unter Einbeziehung einer Pufferzone von einigen Metern vorgeschlagen. Von Seiten der Planungs-GmbH erscheint diese Maßnahme als nicht erforderlich, da die Uferbereiche bisher trotz des Viehganges nicht negativ beeinflusst sind und auch zukünftig keine Verschlechterung erwartet wird.

Die Lage des Sulzkarsees ist im Anhang 3 ersichtlich.

3.4.3 Enns

Die Enns ist ein vom Menschen nachhaltig veränderter Lebensraum (Kraftwerk, Regulierungsmaßnahmen, Schwellbetrieb) und wird derzeit intensiv touristisch genutzt (Rafting, Kajakfahren). Trotzdem sind die Schotterbänke vom Gesäuseeingang bis zum Kraftwerk Gstatterboden aus Naturschutzsicht sehr interessant. Diese Schotterbänke erlauben aufgrund ihrer besonderen Eigenschaften (periodische Überflutungen, starke Temperaturschwankungen an der Oberfläche, hoher Lichteinfall...) nur Spezialisten den Lebensraum zu besiedeln.
Zusätzlich beherbergt das Gesäuse eine Populationen des Flussuferläufers (Rote Liste Kat.2-stark gefährdet), der diese Schotterbänke besiedeln.

3.4.3.1 Rafting im Nationalpark Gesäuse:

Um einerseits sachgerechten Naturschutz (v.a. im Bereich der Limnologie und der Ornithologie) und die Erreichung der Ziele des Nationalparkgesetzes sicherzustellen und auch weiterhin den wirtschaftlichen Betrieb der konzessionierten Raftingunternehmen an der Enns zu ermöglichen, wird das gewerbliche Rafting im Nationalpark Gesäuse auf folgende Art im Nationalparkplan berücksichtigt:

- Auf der Enns ist von Gesäuseeingang bis Gstatterboden von 1. Mai bis 15.September aus Sicht der Nationalparkplanung auch weiterhin Rafting durch konzessionierte Unternehmen im bisherigen Ausmaß zulässig.

- Die Unternehmen gründen zur Abstimmung ihrer Interessen bis Sommer 2002 eine „IG Rafting Gesäuse", die alleiniger Ansprechpartner in allen planerischen und rechtlichen Fragen sein wird.

- Seitens der Raftingunternehmen werden Nachweise über die tatsächliche Befahrungsfrequenz erbracht, die insbesondere zur Festlegung der zeitlichen Begrenzung im Herbst (bis 15. September oder 15. Oktober) erforderlich sind.

- (Die Befahrung der ökologisch nicht so wertvollen Strecke unterhalb des Kraftwerks scheidet als Alternative aus sicherheitstechnischen und rechtlichen Gründen aus.)

- Die Störung des Flussuferläufers in der Brutzeit sowie der Äsche in der Laichzeit wird durch folgende Maßnahmen minimiert:
    - Die Nationalparkverwaltung weist die Brut- bzw. Laichgebiete und –Zeiten zu Beginn der Saison aus und stellt diese Informationen den Raftingunternehmen zur Verfügung.
    - V.a. in den Monaten Mai und Juni erfolgt eine schonende Befahrung ausschließlich im Tiefwasserbereich unter größtmöglicher Umfahrung dieser Gebiete.
    - Ein Betreten von Schotterbänken erfolgt nur in Abstimmung mit der Nationalparkverwaltung.
    - Vermeidbare Störungen wie Lärmen, Schwimmen u.ä. werden im Bereich der Schotterbänke und Flachwasserbereiche unterlassen.
    - Um die Anzahl der Störungen zu minimieren, treffen die Nationalparkverwaltung und die Raftingunternehmen geeignete organisatorische und erforderlichenfalls bauliche Maßnahmen, die eine rasche, geblockte Durch- bzw. Vorbeifahrt an den Schotterbänken in den Monaten Mai und Juni ermöglichen.
    - Die Nationalparkverwaltung wird in Abstimmung mit den Grundeigentümern Brutgebiete des Flussuferläufers oberhalb des Gesäuseeingangs und unterhalb des Kraftwerks sichern.
    - Die Nationalparkverwaltung wird den Raftingunternehmen eine ökologische Schulung ihrer Bootsführer und Informationsveranstaltungen für ihre Kunden anbieten.
    - Die Nationalparkverwaltung wird gemeinsam mit den Behörden Maßnahmen setzen, um sicherzustellen, dass der Erfolg dieser Vereinbarung nicht durch andere Naturnutzer gefährdet wird.
    - Monitoring des Bestandes

- Der Nationalparkplan wird von der Landesregierung für einen Zeitraum von 10 Jahren erlassen.

- Die Nationalparkplanung wird sich bei den zuständigen Behörden (v.a. Schifffahrt, Naturschutz) für die Umsetzung dieser Vereinbarung einsetzen.

- Im Rahmen der IG Rafting Gesäuse werden die Raftingunternehmen Maßnahmen zur **Optimierung der Transportfahrten** (etwa durch gemeinsamen Personentransport zur Einstiegsstelle) diskutieren und Vorschläge an die Nationalparkplanung übermitteln.

- Verbesserung der Infrastruktur beim Einstieg Gesäuseeingang **vor Beginn der Saison 2002** gemäß der gemeinsamen Besprechung mit der FA 13c, der BBL Liezen und den Stmk. Landesforsten:

Einstiegstelle Gesäuseeingang - Verbesserung der Lademöglichkeit für Transportfahrzeuge

1. **Geschwindigkeitsreduktion** auf der B 146 im Bereich der „Ladezone" bei km 95 durch Anbringen einer Hinweistafel und einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h von ca. km 94,6 bis 95,4
   Antrag durch Nationalparkplanung NPP
   Umsetzung durch BBL Liezen
2. **Ausbau des Parkplatzes** im Bereich von km 95 durch Verbreiterung mittels Holzschlachten und **Anlage eines gesicherten Zugangs** zur Einstiegstelle
   Antrag auf „Verwendung von Bundesstraßengrund zu Sonderzwecken" durch NPP
   Erstellen des Einreichplans und Errichtung durch Landesforste
   Finanzierung durch NPP & IG Rafting Gesäuse
3. Eine Verbesserung des Abganges und Errichtung einer Einstiegsstelle an der Enns ist aus Sicht der Raftingunternehmer nicht erforderlich
4. Die Errichtung einer (mobilen) **WC-Anlage** und Anbringen von Mülleimern wird bei Erstellung des Parkplatzprojekts berücksichtigt.
5. Die Errichtung einer **Informationstafel** im Gesäuse, die mehrsprachig auf die Befahrungsrichtlinien der Enns hinweist, aber auch die ökologischen und naturschutzrechtlichen Werte beinhaltet, wird bei Erstellung des Parkplatzprojekts berücksichtigt.

Anlegestelle Bruckgraben

Die **Verlegung der Anlandestelle** erfolgt von der Schotterbank flussabwärts und gemeinsam mit der Errichtung eines Fußweges vom Ennsufer bis zur Eisenbahn (Viadukt) um ein Betreten der Schotterbank Bruckgraben zu vermeiden.

Planung Landesforste mit IG Rafting Gesäuse
Umsetzung Landesforste bereits durchgeführt im April 2002
Finanzierung durch NPP & IG Rafting Gesäuse

Einstiegstelle Johnsbachsteg

Die Errichtung einer Toiletteanlage, von Bänken und Tischen im Bereich des Parkplatzes bietet eine gute Möglichkeit der Rast für Wildwassersportler, Wanderer (Rauchboden) und Radfahrer bei Schonung der Schotterinsel Johnsbachsteg.

Planung Landesforste mit IG Rafting Gesäuse
Umsetzung Landesforste
Finanzierung durch NPP & IG Rafting Gesäuse

Ausstieg Brücke Gstatterboden

Entfernen der Eisenstreben bei der Anlandestelle (unter Brücke), die eine Gefahr darstellen, in der Niederwasserperiode

Abstimmung Landesforste mit IG Rafting Gesäuse
Umsetzung Landesforste
Erstellen eines Vorschlags zur Verbesserung der Parkmöglichkeiten durch die IG Rafting Gesäuse.

Ausstiegstelle Gstatterboden

Errichtung von Toiletteanlagen und Parkverbot im Manipulationsbereich (Umkehrplatz). Verbesserung des Aufstieges vom Ennsufer zum Parkplatz.

Planung Landesforste mit IG Rafting Gesäuse
Umsetzung Landesforste
Finanzierung durch NPP & IG Rafting Gesäuse

- Gemeinsame Anstrengungen aller Betroffenen zur Errichtung des **Straßentunnels Gesäuse-Eingang** (Länge ca. 600-700 m, Kosten ca. 100 Mill. ATS) durch die öffentliche Hand bis 2005.

  1. Fertigstellen der Planungsarbeiten durch die BBL Liezen bis Ende 2002
  2. Eisenbahnkreuzung bei ca. km 94,2 wird aufgelassen
  3. Mitberücksichtigung einer durchgehenden Verbindung für den nichtmotorisierten Verkehr (v.a. Wanderer, Rollstuhlfahrer, Radfahrer, Reiter) ab Bhf. Gesäuseeingang
  4. Sperre der Sackstraße Gesäuseeingang für den motorisierten Individualverkehr, jedoch Einfahrtberechtigung für Raftingunternehmen zu Ladezwecken.

- Gemeinsame Anstrengungen aller Betroffenen zur Errichtung der **Straßenverlegung Gstatterboden** durch die öffentliche Hand bis 2005.
- Landesforste bzw. NPP teilen BBL Liezen bis längstens Juni 2002 mit, ob eine Umplanung des bestehenden Projekts erfolgen soll, BBL würde Umplanung bis Ende 2002 vornehmen.

3.4.4 Bäche

Mit Ausnahme des Bruckgrabens und der Quellschlucht (Möglichkeit des Canyoning) sollten die restlichen Bäche bzw. Schluchten von menschlichen Aktivitäten unberührt bleiben. Ausgenommen sind Maßnahmen zur Sicherheit (Hochwasser).

3.4.5 Moore und Sümpfe

Das Neuburger Moor (ca. 6,4 ha groß) ist das einzige Hochmoor im NP-Gebiet, im Randbereich des Moores weidet Almvieh, ansonsten gilt es als biologisch unversehrt.

Maßnahmen:

- Auszäunung des Weideviehs
- Betretungsverbot, außer für wissenschaftliche Zwecke
- Errichtung eines Brückensteigs am Randbereich des Moores mit Hinweistafeln für die Besucher

In Anhang 3 ist die Lage des Neuburger Moors ersichtlich.

3.5 Erhaltung der Almflächen

Dieser Punkt wird durch den Managementplan Alm abgedeckt.

3.6 Schutz von unterirdischen Hohlräumen

Es kann von einem natürlichen, unbeeinflusstem Ökosystem gesprochen werden, es findet kaum eine Beunruhigung statt.
Ziel: Keine touristische Nutzung
Maßnahmen:

- Betreten nur für wissenschaftliche Zwecke und mit geeignetem Führer
- Schauhöhle („Odlsteinhöhle") in Johnsbach, befindet sich außerhalb des NP-Gebiets

3.7 Artenschutz

Artenschutz und Erhalt der genetischen Vielfalt gehören, wie bereits in Pkt. 1 erwähnt, zu den vorrangigen Managementzielen der IUCN. Die genetische Vielfalt in einem Nationalpark bleibt erhalten oder soll sich von selbst wieder einstellen, wenn die natürlichen Kreisläufe weitgehend ohne Beeinflussung von außen ablaufen können (Naturzone).
Grundsätzlich soll es oberstes Ziel in einem Nationalpark sein, alle im Nationalpark vorhandenen Lebensräume, sowie die darin vorkommenden Tier- und Pflanzenarten zu erhalten.
In der Bewahrungszone ist es möglich, aktive Maßnahmen zur Erhaltung optimaler Lebensbedingungen für bestimmte Arten zu schaffen. Zum Beispiel kann der Lebensraum des Auerwildes durch waldbauliche Maßnahmen wie Vorlichtung oder Freistellen einzelner Altholzbäume verbessert werden.
Solche Lebensraumveränderungen für eine bestimmte Art sind in der Naturzone nicht möglich, da dadurch natürliche Kreisläufe beeinflusst werden können.

Im Bereich des zukünftigen Nationalparks Gesäuse sind bereits drei gesetzliche Schutzgebiete, die verschieden große Flächen in Anspruch nehmen, vorhanden:
(siehe Anhang 4: Verschiedene Schutzgebiete verschnitten mit dem Projektgebiet des Nationalparks)

- **Naturschutzgebiet:** Bereich „Gesäuse und anschließendes Ennstal bis zur Landesgrenze", ist das älteste Naturschutzgebiet der Steiermark
- **Naturpark Eisenwurzen:** nur ein kleiner Teil im Norden des Parkgebietes
- **Natura 2000 Gebiet:** Ennstaler Alpen/Gesäuse
  Ein Großteil der Nationalparkfläche wurde als Natura 2000-Gebiet ausgewiesen, das Gebiet ist sowohl Fauna-Flora-Schutzgebiet als auch Vogelschutzgebiet.

3.7.1 Flora

Die im Gesäuse erhobenen Natura 2000 Lebensräume samt der Beschreibungen sind im Anhang 5 angeführt.
Folgende Lebensräume gelten laut Natura 2000 als prioritär:

- **Karbonat-Latschengebüsch:** Im Gebiet der Normalfall des subalpinen Krummholzes, nur über Braunlehmböden und anderen frischen Situationen vom Grünerlengebüsch ersetzt.
- **Schlucht- und Hangmischwälder:** eher geringe Ausbildung im Gesäuse
- **Erlen, Eschen- und Weidenauen:** Grauerlenbestände an der Enns und am Johnsbach, z.T. mit Weidengebüsch durchdrungen
- **Kalktuffquellen:** Ausbildung nur in sehr geringer Flächenausdehnung
- **Borstgrasrasen:** Flächenanteil unter 1%

Eine Reihe von im Gesäuse vorkommenden Gefäßpflanzen sind bereits durch das Stmk. Naturschutzgesetz bzw. durch die FFH-Richtlinie geschützt (siehe Anhang 6-vollkommen geschützte Pflanzen und Anhang 7-teilweise geschützte Pflanzen in der Steiermark)

Greimler fasste weitere interessante Arten im Gesäuse in vier Gruppen zusammen:

- Endemiten der nordöstlichen Kalkalpen
- Arten an ihren Arealgrenzen
- Gefährdete Arten
- Sonstige Besonderheiten im Artenpool

Im Anhang 8 ist eine Liste dargestellt, die alle diese Arten beinhaltet. Die aufgelisteten Gefäßpflanzen unterliegen keinem gesetzlichem Schutz und sind daher im Nationlparkplan als geschützt aufzulisten.
In Zusammenarbeit mit Greimler wurde eine Karte erarbeitet (Anhang 9), auf der die Standorte von seltenen bzw. schützenswerten Gefäßpflanzen (z.T. Einzelexemplare) darstellt sind (weitere Standorte möglich). Diese Standorte erscheinen als erhaltenswürdig und sind möglichst unberührt zu lassen.
Alle laut Stmk. Naturschutzgesetz teilweise geschützten Pflanzen, sind im NP vollkommen zu schützen!
Moose, Flechten und Pilze sind im Projektgebiet bisher schlecht erforscht und daher können keine Aussagen getroffen werden.

3.7.2 Fauna

Grundsätzlich sollen laut Eger alle im NP vorkommenden Tier- und Pflanzenarten erfasst werden. Weiters wird die Erstellung von Artenlisten vorgeschlagen, welche als Grundlage für Planung und Naturschutzmaßnahmen gelten sollen.
Eine Artenliste für die im Nationalpark vorkommenden Wirbeltiere (Eger, Pollheimer) sowie Heuschrecken ist bereits in Arbeit und wird im Laufe des Augusts fertiggestellt. Die Listen beruhen auf dem derzeitigen Wissensstand (vorhandene Unterlagen, Beobachtungen) und sind mit Sicherheit noch nicht vollständig. Im zukünftigen Nationalpark wird es die Aufgabe sein diese Aufstellungen zu vervollständigen und auch derartige Listen für andere Arten zu erstellen.
Maßnahmen:

- Erstellung von Artenlisten
- Vervollständigung der bestehenden Arbeiten
- Monitoring

3.7.2.1 Jagd

Der Wildstandsregulierung unterliegen die Schalenwildarten Rot-, Gams- und Rehwild und erforderlichenfalls nicht heimische Wildarten.
Alle anderen Wildarten, die laut Stmk. Jagdgesetz als jagdbar gelten sind laut MM-Plan im Nationalpark ganzjährig geschont.
Die Erstellung der Abschusspläne erfolgt laut Stmk. Jagdgesetz.
Zu einer nicht heimischen Wildart zählt der **Kormoran.**
Kormoranschwärme seit 1996/97 führten zu starken Einbußen des ursprünglichen Bestandes (laut Schmutz: Bachforelleneinbußen auf weniger als 20% des ursprünglichen Besatzes, Äsche wurde nahezu eliminiert).Falls weitere Verluste der Fischpopulation durch den Kormoran nachgewiesen werden, ist einer Vertreibung oder Bejagung zuzustimmen.
Wird aufgrund von Forschungsergebnissen nachgewiesen, dass schützenswerte Tierarten durch andere in ihrem Bestand bedroht sind, so können ebenfalls regulierende Maßnahmen ergriffen werden.

Laut NP-Gesetz sind folgende Tierarten ganzjährig geschont:

- Auerwild
- Birkwild
- Haselwild
- Alpenschneehuhn
- Steinhuhn
- Alpenmurmeltier
- Greifvögel
- Eulen
- Enten

Laut Eger sollten alle Tierarten, die auf der Roten Liste stehen, vollkommen geschützt werden!

3.8 Fischerei

Grundsätzlich liegen die Enns bis zur Wehr Gstatterboden (ab Wehr: keine Parkfläche) und der Johnsbach in der Bewahrungszone, wobei nur die Enns befischt werden soll, der Johnsbach gilt als Laichschongebiet.
Die Enns im Gesäuse ist der „Äschen-Region" zuzuzählen, in der neben dem auf natürliche Reproduktion basierenden Äschenbestand eine ausgewogene Verbreitung vornehmlich autochthoner Bachforellen sowie flächendeckend die Mühlkoppe und vereinzelt das Neunauge vorkommen. Bachsaibling und Regenbogenforelle (Exoten) haben eine vergleichsweise niedrige Verbreitung.
Das Ziel muss eine nachhaltige Nutzung sein, wobei der regelmäßige Besatz gesichert sein muss und nur mit autochthonen Arten erfolgen darf (Forellen, Äschen, Koppen...).
Grundsätzlich wurde in der Besprechung am 21.1.2002 mit Grollitsch vereinbart, dass der Casting-Club die Bewirtschaftung der Fischgewässer Enns und Johnsbach weiterführen wird (Pachtvertrag mit NP-Gesellschaft). Die bisherigen Zielsetzungen des Casting-Clubs sind weiterzuführen (Sicherung des autochthonen Besatzes, Forcierung der natürlichen Reproduktion der Äsche...). Das Management erfolgt nach den Kriterien der IUCN für Schutzgebiete der Kat.II.

Weiteres Bestreben ist die Einbeziehung der Enns (ÖWG und stille Altwässer) in den Nationalpark flussaufwärts (ab Gesäuseeingang) über Vertragsnaturschutz.
Jungwirth regt an, mit SC Stalzer ein LIFE-Projekt zu entwickeln.

Von Seiten der Fischereibewirtschaftung sind folgende **Maßnahmen** erforderlich:

- Schaffung von Laichschongebieten
- Reduzierung des Schwellbetriebes bei der Wehr Gstatterboden
- Erhöhung der Restwassermenge auf der Auslaufstrecke (ca. 1 m³/sec.)
- Die Schwemmtätigkeiten im Stausee sind mit einer langsamen Absenkung einzuleiten (Äschen laichen bei der Stauwurzel)
- Zubringer Johnsbach - Fischaufstiegshilfen
- Flussbauliche Maßnahmen (z.B.: Reaktivierung von Altarmen)
- Keine Befischung des Johnsbaches (Laichschongebiet)
- Unterstützender Besatz, solange die natürliche Bestandesdichte nicht erreicht ist
- Bestandskontrolle durch regelmäßiges Monitoring an vorgegebenen Referenzplätzen durch Kontrollfischer (beeidete Fischereiaufsichtsorgane)
- Hegefischerei (Befischung von nicht autochthonen Arten, wie Regenbogenforelle, Bachsaibling, Hecht)

3.9 Energiegewinnung Steweag

Ziel ist eine nachhaltige ökologische Nutzung des Ennslaufes zwischen Kummerbrücke und Hieflau.
Maßnahmen:

- Festlegung einer höheren Restwassermenge
- Senkung des Schwellbetriebes

Grundsätzlich müssen mit der STEWEAG noch Gespräche über die genauen Maßnahmen geführt werden.

3.10 Tourismus-Naturraum

Grundsätzlich wird die Besucherlenkung im Managementplan Tourismus abgehandelt, aus Sicht des Naturraumes soll aber folgendes berücksichtigt werden:

Grundsätzlich ist es notwendig die Besucherverteilung auf die Sensibilität der verschiedenen Lebensräume abzustimmen.
Ein rücksichtsvolles Verhalten der Besucher soll aus Einsicht und freiwillig erfolgen. Verbote sollten auf ein Mindestmaß reduziert werden.
Maßnahmen:

- Empfohlen wird die Erstellung von Info-Broschüren über Naturschutz zur Wissensvermittlung.
- Weiters sollen Wanderkarten mit Hinweisen auf die wichtigsten Verhaltensregeln in einem NP erstellt werden. In Planung ist bereits ein NP-Skitourenführer, ähnliches wäre auch für den Sommertourismus denkbar.

3.10.1 Flächen mit touristischer Erschließung

Diese Gebiete werden bereits jetzt touristisch genutzt, z.B. gibt es bestehende Wanderwege, Kletterrouten, Sportklettergärten, Schitourenrouten...
Die bestehenden Wege sind durch Markierungen und Beschilderungen zu kennzeichnen und die Steige sind instand zu halten. Weiteres im Tourismuskonzept.

3.10.2 „Tabubereiche"

Dies sind Gebiete mit besonderer ökologischer Bedeutung, auf denen das Betreten durch Besucher durch entsprechende Lenkungsmaßnahmen weitgehend verhindert werden muss. Als Beispiel ist hier der Hinterwinkel anzuführen.
Im Anhang 10 ist eine Karte dargestellt, wo diese „Tabuzonen" ersichtlich sind. Diese Flächen werden bisher nicht touristisch genutzt, eine touristische Erschließung ist auch in Zukunft nicht vorgesehen.

3.11 Monitoring:

Begriffsdefinition:
= Bestandserhebungen in regelmäßigen Abständen mit exakt denselben Methoden

Die Möglichkeiten, zoologische Erhebungen in einem Nationalpark in seiner Anfangsphase durchzuführen, sind vielfältig.

Laut Pollheimer eignen sich folgende ökologische Gruppen (Gilden) für ein Monitoring besonders gut:

- Bioindikatoren:
  Organismen, deren An- oder Abwesenheit und Siedlungsdichte Aussagen über die Qualität eines Lebensraumes ermöglichen. Unter den Wirbeltieren eignen sich am besten die Vögel als Bioindikatoren.

- Seltene oder bedrohte Organismen:
  Um die Art zu erhalten bzw. sie zu fördern, sind die Populationsdynamik und mögliche Gefährdungsursachen regelmäßig zu kontrollieren, um im Notfall rasch handeln zu können.
  Als Beispiele wären hier der Wanderfalke und der Uhu anzuführen.

- Schlüsselarten:
  Ein Rückgang dieser Arten wirkt sich auch auf andere Arten im selben Lebensraum negativ aus.
  (z.B.: Spechte)

Monitoring-Schwerpunkte:

- Vegetationsdynamik
- Bestandesentwicklung der Tierarten
- Verhalten von Wildtieren
- Wasserqualität
- Fischerei - Monitoring weiterführen (genauer beschrieben unter dem Punkt 3.4)
- Kormoran - Monitoring
- Besucherverhalten und Zahlen
- Denkbar wäre auch ein Borkenkäfer –Monitoring aufbauend auf die Diplomarbeit von Gasperl
- Überprüfung aller Managementmaßnahmen

Grundlage stellt die "Materialsammlung zum zoologischen Monitoring im NP Gesäuse" dar (POLLHEIMER 2001a).
Das Monitoring kann einerseits durch einen fix beim Park beschäftigten Biologen oder andererseits von externen Mitarbeitern (Konsulenten, Werkvertragsnehmer, Diplomanten...) durchgeführt werden.

3.12 Forschung

Einleitend ist zu sagen, dass es sich bei der wissenschaftlichen Forschung um ein nachrangiges Managementziel laut IUCN handelt.
Trotzdem ist vor allem die Grundlagenforschung im Bereich des Naturschutzes als notwendige Managementmaßnahme anzusehen. Die Forschungstätigkeit soll in der Form durchgeführt werden, dass in späterer Phase ein allfälliges Monitoring darauf basieren könnte.

Weiters sind aber auch Forschungsprojekte zu aktuellen Entwicklungen und Problemen wünschenswert. Derartige Projekte können zum Beispiel durch Diplomarbeiten erarbeitet werden.

Zusätzlich sind noch sozial-, wirtschafts- und geisteswissenschaftliche Studien möglich. Zu diesen zählen:

- Kosten-Nutzen-Analysen
- Wandel der Wertvorstellungen
- Akzeptanz in der Bevölkerung
- Auswirkungen auf Regionalentwicklung und weiters auf kulturelle und politische Prozesse

4) Literaturverzeichnis

- OÖ Landesregierung (1997); Verordnung der OÖ Landesregierung von 21.7.1997 Managementpläne für den Nationalpark „OÖ Kalkalpen-Gebiet Reichraminger Hintergebirge und Sengsengebirge „, OÖ LGBl. 113/1997

- Pflanzengesellschaften und Vegetationsstruktur in den südlichen Gesäusebergen (nordöstliche Kalkalpen, Steiermark), Stmk. Landesdruckerrei, Graz-5517-96, Dr. Josef Greimler, 1997

- Steirische Biotopkartierung-Ennstaler Alpen-Gesäuseberge 1. Teil (Südteil), Bericht an die Stmk. Landesregierung, Dr. Josef Greimler, 1992

- Steirische Biotopkartierung-Ennstaler Alpen-Gesäuseberge 2. Teil (Nordteil), Bericht an die Stmk. Landesregierung, Dr. Josef Greimler, 1993

- Bewertung der Schotterbänke im Nationalpark Gesäuse aus Sicht des Naturschutzes unter Berücksichtigung saisonaler und dynamischer Prozesse
  - Mag. Jürgen Pollheimer 2001

- Habitatpotenzial und aktuelle Verbreitung von Wanderfalke und Uhu im NP Gesäuse
  - Mag. Jürgen Pollheimer 2001

- Materialsammlung für zoologisches Monitoring im Nationalpark Gesäuse
  - Mag. Jürgen Pollheimer 2001

- Arbeitskreis Almwirtschaft, Jahresbericht 1998
  - Gregory Egger, Mitarbeit: Andrea Stelzl

- Nicht veröffentlicht (noch nicht endabgestimmt) Bericht zur Situation des Naturraumes im Vorfeld des geplanten Nationalpark Gesäuse
  - DI Franz Kroiher 2001

5) Anhang

Anhang 1: Felsen und Schuttflächen

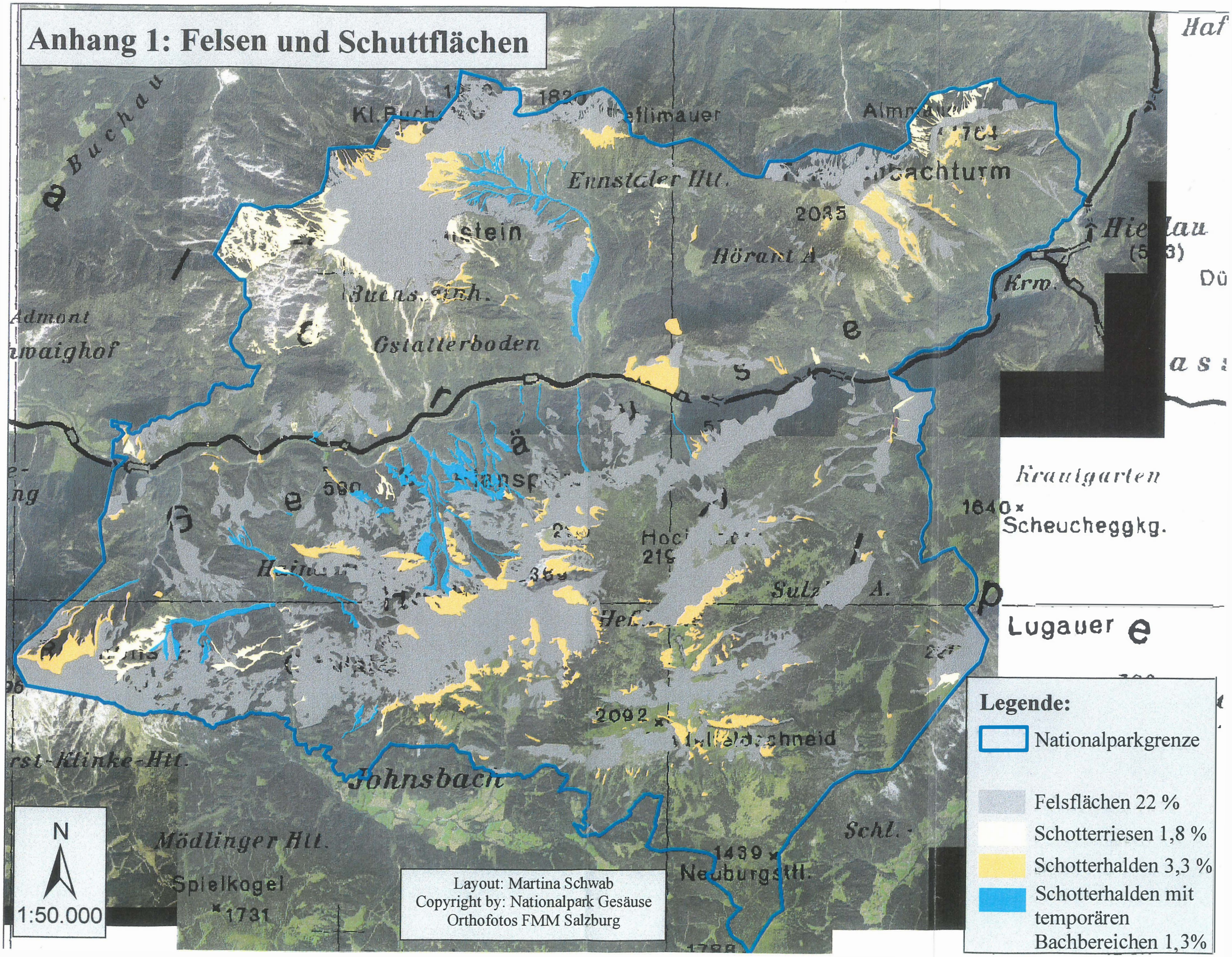

Anhang 2: Buschwälder und Rasenflächen

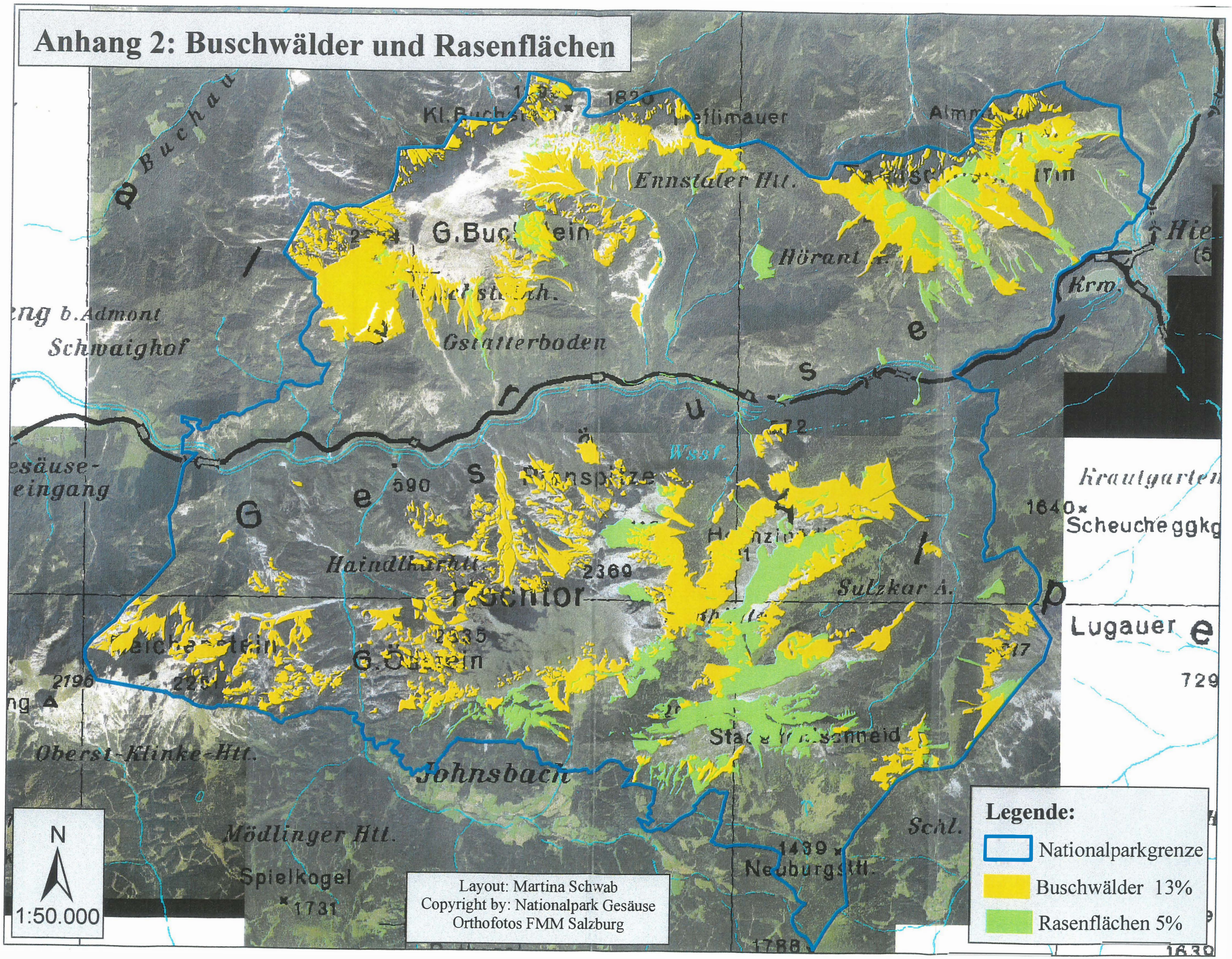

Anhang 3: Quellen, Sulzkarsee, Moor

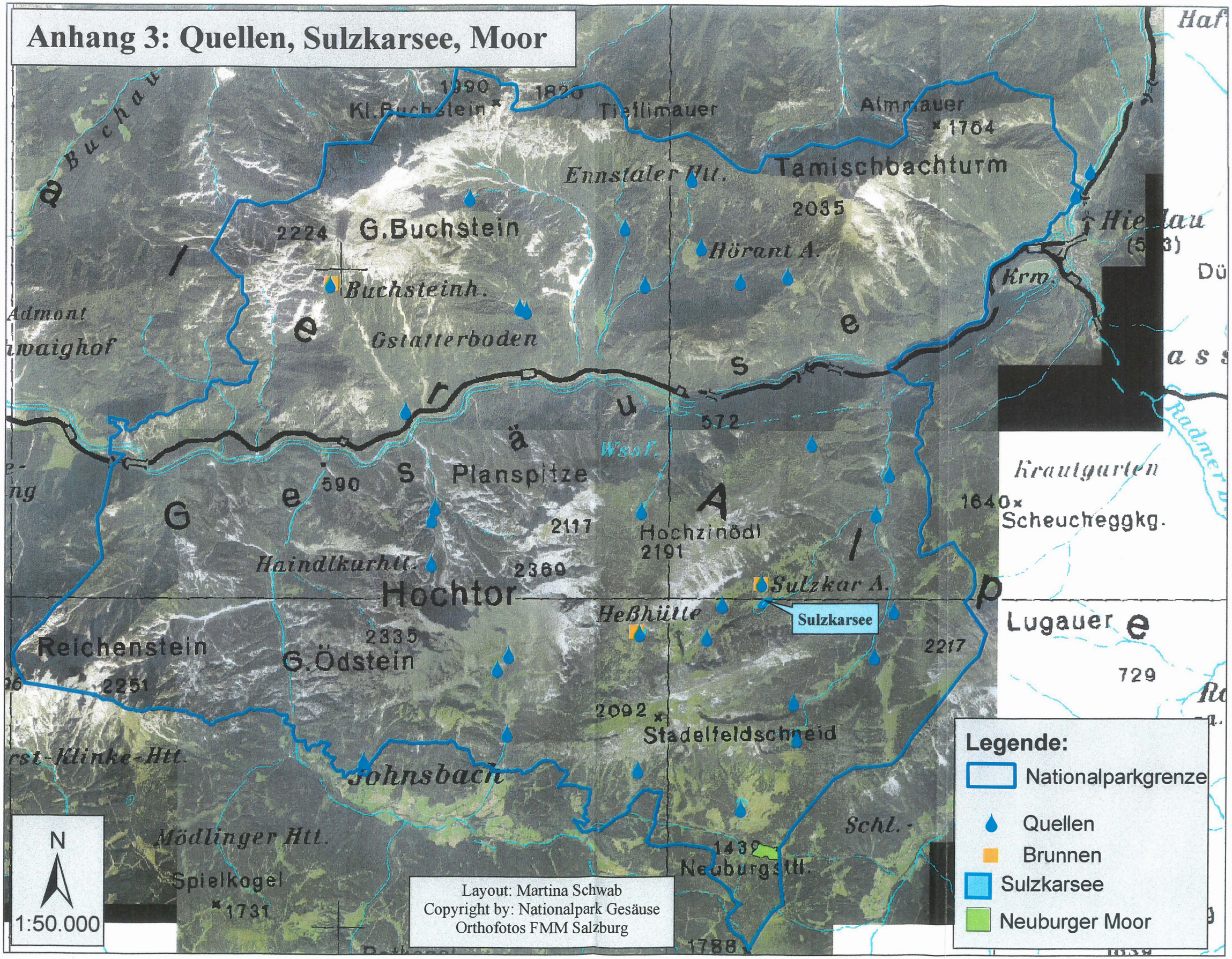

Anhang 4: Bestehende Schutzgebiete

Naturparkfläche

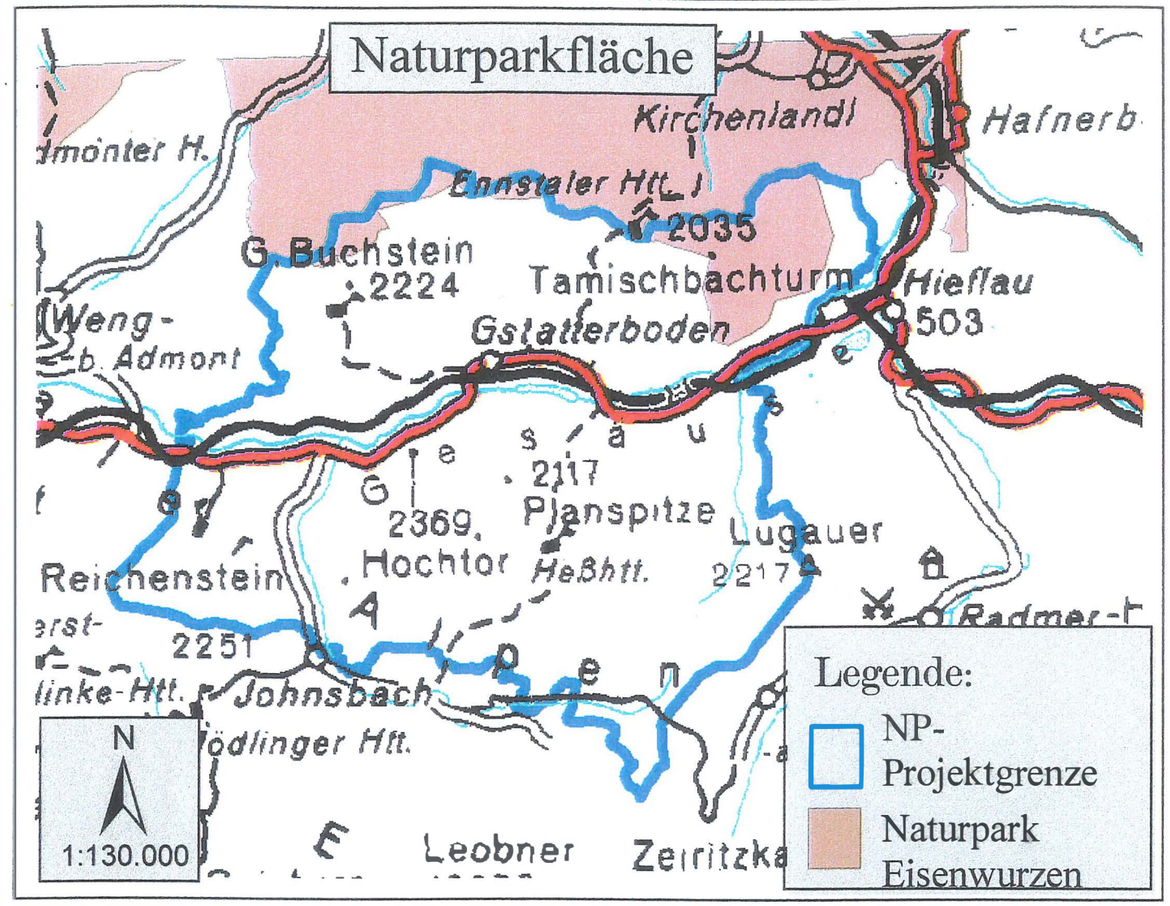

Natur- und Landschaftsschutzgebiet

Natura-2000 - Gebiet

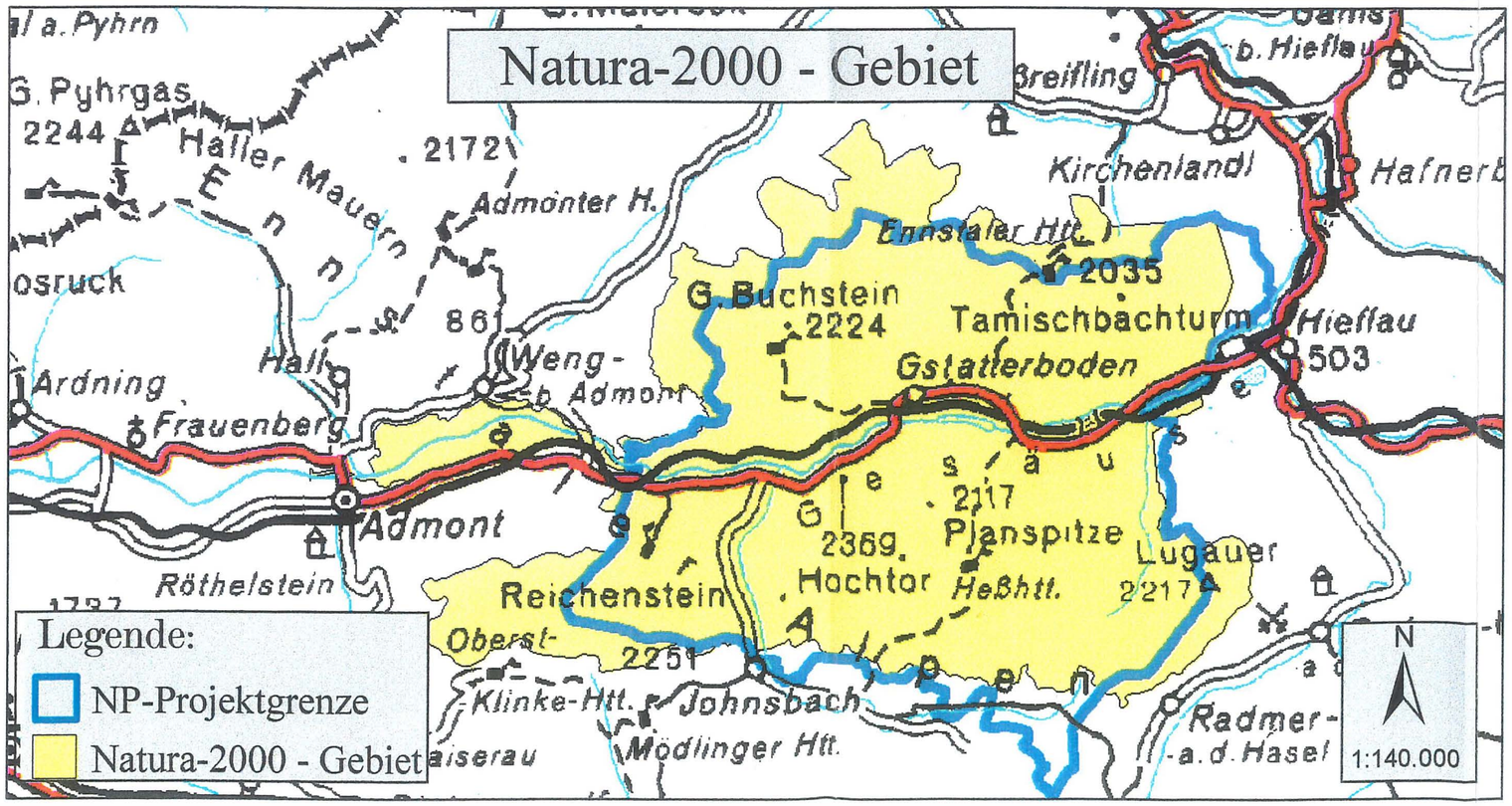

Layout: M. Schwab
Copyright by: Stmk. Landesforste
Stand: 25. September 2001

Anhang 5: Erhobene Natura 2000 Lebensräume und Arten im Natura 2000 Gebiet „Ennstaler Alpen/Gesäuse“

Lfd. Nr.	Priorität	Code	Name	%
1		8210	Nat. Kalkfelsen und Kalkfelsabstürze mit ihrer Felsspaltenveg.	16
2		9410	Bodensaure Fichtenwälder	12
3	x	4070	Karbonat Latschengebüsch	5
4		8120	Kalk- und Schieferschutthalden	5
5		6520	Goldhaferwiesen	3
6		9150	Trockenhang-Kalkbuchenwälder	3
7		9420	Alpine Wälder mit Zirbe und Latsche	3
8		9130	Mullbraunerde Buchenwald	2
9		6430	Nitrophile Hochstaudenflure	2
10		6170	Alpine Kalkrasen	2
11		7230	Kalkreiche Niedermoore	1
12		8310	Nicht touristisch erschlossene Höhlen	1
13		9140	Subalpiner Buchenwald mit Ahorn	1
14		3150	Natürliche Stillgewässer mit Wasserschweber-Gesellschaften	1
15	x	9180	Schlucht- und Hangmischwälder	1
16		4060	Subalpin-alpine Zwergstrauchheiden	1
17		3220	Alpine Flüsse und ihre krautige Ufervegetation	1
18	x	91E0	Erlen-, Eschen- und Weidenauen	1
19		9110	Hainsimsen Buchenwald	1
20	x	7220	Kalktuffquellen	0
21		91F0	Eichen-, Ulmen- und Eschenauen	0
22	x	6230	Borstgrasrasen	0
23		3270	Zweizahnfluren schlammiger Ufer	0

Beschreibung der einzelnen Natura 2000 Lebensräume

ENNSTALER ALPEN / GESÄUSE

Erläuterungen zu Punkt 3.1. des NATURA 2000 Standard Datenbogens

für besondere Schutzgebiete(BSG) und Gebiete, die als Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung in Frage kommen (GGB)

JOSEF GREIMLER[1], MICHAEL GOTTFRIED[2] & HARALD PAULI[2]

[1] Institut für Botanik der Universität Wien

[2] Abteilung für Vegetationsökologie und Naturschutzforschung, Inst. f. Pflanzenphysiologie der Univ. Wien

Die Reihenfolge der Habitattypen in den nachstehenden Erläuterungen hält sich an das Interpretation Manual of European Union Habitats (Version EUR 15, 1996).

3220/24.221 u. 24.222 ALPINE RIVERS AND THE HERBA-CEOUS VEGETATION ALONG THEIR BANKS

3222/24.222 Calamagrostion pseudophragmitis: Die Alluvionen entlang der Enns im Westteil - kleinflächige Poinierformationen auf den Schotterbänken mit Calamagrostis pseudophramites,
Salix eleagnos, S. purpurea, mit diversen dealpinen Arten; mit Weiden-Erlengebüsch verzahnt.
Flächenanteil: im Bereich weniger ha.

4060/31.4 ALPINE AND BOREAL HEATHS

31.41 Loiseleuria-Heiden: Kalkausbildung (Homogyno-Loiseleurietum) nur kleinflächig im Bereich der Gipfelplateaus, z. T. auch ohne Kalkpflanzen (Stadelfeld). Die Silikatausbildung ist in der Grauwackenzone südlich von Johnsbach vorhanden, zum Flächenanteil gibt es aber keine Daten.
31.42 Rhododendron ferrugineum-Heiden über Kalk rar, im Bereich der Grauwackenzone häufiger, aber keine Daten vorhanden.
31.48 Rhododendron hirsutum- und Erica-Heiden: beide bilden nur kleinfächig selbständige Zwergstrauchbestände - häufig als Latschenunterwuchs.
31.49 Dryas octopetala-Spalier ebenfalls nur kleinflächig, häufig als Pionierbedeckung in den talnahen Dolomitgebieten, in den Hochlagen überwiegend Bestandteil des Caricetum firmae.
Flächenanteil: In der Karte wegen Kleinflächigkeit oder fehlender Daten nicht ausgewiesen - großteils in die alpinen Rasen inkludiert. Abschätzung erst nach einer flächendeckenden Vegetations-Kartierung möglich; bei den Kalkausbildungen handelt es sich um zerstreut auftretende, sehr kleinflächige Bestände. Von letzteren 31.41 vermutlich im Bereich von 1 ha.

4070/31.5 **PRIORITY SCRUB WITH PINUS MUGO AND RHODODENDRON HIRSUTUM**

Im Gebiet der "Normalfall" des subalpinen Krummholzes, nur über Braunlehmböden und anderen frischen Situationen vom Grünerlengebüsch ersetzt. Häufig auch Tieflagenbestände in den Dolomitgebieten. Interessant sind besonders die talnahen Bestände auf den großen, stabilisierten Dolomitschuttströmen (z.B. Haindlkar, Langgriesgraben) oder die ökologisch interessanten (vermutlich Kaltluftaustritt mit Kondenswasserbildung) Bestände mit Sphagnum quinquefarium über Kalkblockmaterial (Kummer) im Kontakt zum montanen Block-Fichtenwald.
Flächenanteil: 3277 ha [2625 ha]

6170/36.41-42ALPINE CALCAREOUS GRASSLANDS

6171/36.41 Closed calciphile alpine grassland faßt offensichtlich alles an alpinen Rasen zusammen, wie an den plant key species zu sehen ist: Die meisten dieser Arten wachsen aber nicht auf deep soils! Die hiemit gemeinten Rasen (v. a. Caricetum firmae, Seslerio-Caricetum sempervirentis s.l.) sind natürlich im Gebiet in den höheren Lagen allgegenwärtig, aber häufig nicht "closed".
6172/36.42 Kobresia myosurioides-Bestände sind nur über geologisch "exotischem" Material kleinflächig vorhanden. Es handelt sich nach meinen Recherchen um die östlichsten dieser in den nordöstlichen Kalkalpen überhaupt seltenen Windkantenrasen.
6173/3643 offene Felssteppen und Sesleria-Girlanden in den unteren Lagen der Kalk- u. v. a. der Dolomitgebiete: meist mosaikartig oder als lineare Gebilde auf den Felsbändern in andere Vegetationstypen eingeschaltet. Häufig aber schwer zu erfassen!

Flächenanteil: 545 ha [der höheren Schätzung aufgrund der Biotopkartierung - 885 ha - liegt vor allem eine andere Gebietsabgrenzung mit höheren Rasenanteilen zugrunde, die dem nun hinzugenommenen Nordteil fehlen].

6430/37.7 u. 37.8 EUTROPHIC TALL HERBS

6431/37.7 Dazu zählen die Petasites hybridus-Fluren, kleinflächig, sehr disjunkt.

6432/37.8 Die Hochstauden der Betulo-Adenenostyletea (=Mulgedio-Aconitetea). Sehr verschiedene, meist kleinflächige aber im Gebiet bei weniger scharfem Relief häufig auftretende Bestände.

Flächenanteil: Nicht ausgewiesen - kann erst nach einer flächendeckenden Vegetations-Kartierung abgeschätzt werden. In der Karte z. T. in Latschengebüsch, Almen u. Rasen inkludiert.

6520/38.3 MOUNTAIN HAY MEADOWS

Mähwiesen: Tal- und Unterhangwiesen.

Flächenanteil: 199 ha. [bei Biotopkartierung nur randlich erfaßt]

7110/51.1 **PRIORITY ACTIVE RAISED BOGS**

Das Neuburger Moos auf dem Neuburg Sattel, ein Latschen-Hochmoor. Das Griesanger Moos im Johnsbachtal ist im Privatbesitz und daher nicht ausgewiesen.

Flächenanteil: ca. 5 ha. [bei Biotopkartierung nicht erfaßt]

7140/54.5 TRANSITION MIRES

Kleine, lokale Vernässungen der Almböden, die Randvegetation der Tümpel sind z. T. hierher zu stellen. Ziemlich selten aber sehr verschieden ausgebildet im Gebiet.

Flächenanteil: Kann erst nach einer flächendeckenden Vegetations-Kartierung abgeschätzt werden, da es sich um zerstreut auftretende, sehr kleinflächige Bestände handelt. Vermutlich nicht über 1 bis wenige ha.

7220/54.12 **PRIORITYPETRIFYING SPRINGS WITH TUFA FORMATION**

Cratoneurion commutati-Fluren sind im Gebiet im Bereich der Gräben, kleinen Bäche und Rieselfluren zerstreut vorhanden. Aus den bisher vorliegenden Beobachtungen (auch nach Rücksprache mit Dr. Thum) zu den Cratoneuron-Quellfluren sind keine Hinweise für eine wesentliche Tuffbildung zu entnehmen. Diese ist auch in den kühleren, höheren Lagen in der Regel gehemmt. **Man muß aber davon ausgehen, daß tuffbildende Cratoneuronfluren in den wärmeren Lagen vorhanden sind. Bei einer Kartierung bis zur Landesgrenze könnten sie flächenmäßig festgestellt werden.**

Flächenanteil: Kann erst nach einer flächendeckenden Vegetations-Kartierung abgeschätzt werden, da es sich um zerstreut auftretende, sehr kleinflächige Bestände handelt. Vermutlich nicht über 1 bis wenige ha. In der Karte nicht ausgewiesen.

7230/54.2 ALKALINE FENS

Die kalkreichen Niedermoore findet man zerstreut v. a. in Hangsituationen, ± durchströmt, ebenfalls meist kleinflächig.

Flächenanteil: gering, höchstens wenige ha. In der Karte nicht ausgewiesen.

8120/61.2 EUTRIC SCREE

Bestände des Thaspion rotundifolii (in den Hochlagen) und des Petasition paradoxi (besonders in den talnahen Schuttströmen) sind im gesamten Gebiet häufig.

8130/61.3 Western Mediterranean and alpine thermophilous scree

61.31 Eine noch genauer zu analysierende Schuttflur mit Achnatherum calamagrostis befindet sich außerhalb des Landeforste-Bereiches (W der Vordergoferalm: Stiftsforste). Bei genaueren Beobachtungen könnten solche Schuttfluren auch im Nordteil entdeckt werden. In der Karte zusammen mit 8210 bzw. mit 4070 dargestellt.

Flächenanteil: ca. 1300 ha. [1160 ha]

8210/62.1 CHASMOPHYTIC VEGETATION ON ROCKY SLOPES - CALCAREOUS SUBTYPES
8215/62.15 u. 62.1B Potentilletalia caulescentis: im Gebiet weit verbreitet - vor allem die alpinen Felsfluren - bei weitem dominant ist das Drabo stellatae-Potentilletum clusianae.
In der Karte zusammen mit 8120 bzw. mit 4070 dargestellt.
Flächenanteil: ca. 3000 ha. [2907 ha]

8310/65 CAVES NOT OPEN TO THE PUBLIC
Höhlen sind im verkarsteten Kalkgebirge natürlich in großer Zahl vorhanden. Über deren Ausdehnung sollten die Höhlenforscher befragt werden.
[bei Biotopkartierung nicht erfaßt]

9140/41.15 SUBALPINE BEECH WOODS WITH ACER AND RUMEX ARIFOLIUS
Z. T. von Lawinen beeinflußte Bestände zwischen Gamsstein und Kodermauer in der Hochtorgruppe.
Flächenanteil: Kann erst nach einer flächendeckenden Vegetations-Kartierung abgeschätzt werden, da es sich um zerstreut auftretende, kleinflächige Bestände handelt. daher in der Karte nicht ausgewiesen. Vermutlich nur wenige ha.

9150/41.16 CALCAREOUS BEECH FORESTS (CEPHALANTHERO-FAGION)
Die von Thum (1980) als Adenostylo glabrae Abieti-Fagetum caricetosum albae ausgewiesenen Bestände werden von Wallnöfer & al. (in Mucina & al. 1993) zum Carici albae Fagetum gestellt (hier Unterverband Cephalanthero-Fagenion).
Flächenanteil: Kann erst nach einer flächendeckenden Vegetations-Kartierung abgeschätzt werden, daher in der Karte nicht ausgewiesen.

9180/41.4 **PRIORITY TILIO-ACERION RAVINE FORESTS**
Ein kleiner Hartau-Bestand W der Haslau an der Enns ist hier zu nennen; er zeigt jedoch aufgrund seiner Kleinheit einige Übergänge zu den Kontaktwäldern. Diese Einheit ist sehr kartierungsbedürftig, da sie bei früheren Erhebungen vor allem von Seiten der Forstwirtschaft aufgrund mangelnder wirtschaftlicher Bedeutung sozusagen durch den Rost gefallen ist.
Flächenanteil: im Gesäuse unter 1 ha, insgesamt vermutlich sehr gering

91D0/44A1 TO 44A4 **PRIORITY BOG WOODLAND**
91D3/44.A3 Kann bei den kleinen Latschenhoochmooren nicht vom Moor getrennt werden!
Flächenanteil: siehe 7110! [bei Biotopkartierung nicht erfaßt]

91E0/44.3 **PRIORITY RESIDUAL ALLUVIAL FORESTS (ALNION GLUTINOSAE-INCANAE)**
Grauerlenbestände an der Enns und am Johnsbach, z.T. mit Weidengebüsch bzw. Weidenwald durchdrungen. Matteuccia-reiche Bestände mit Equisetum pratense bei Kummerbrücke!
Flächenanteil: Schwer abzuschätzen - ± lineare Formationen an einigen Stellen entlang der Enns, des Johnsbachs und (sehr kleinflächig) einiger anderer Seitengräben. Ca. 20 ha in der Karte ausgewiesen, kartierungsbedürftig!

9410/42.21,22ACIDOPHILOUS FORESTS (VACCINIO-PICEETEA)
9411/42.21 Piceetum subalpinum randlich in der Grauwackenzone (Treffener Riegel, etwas kalküberrollt bei der Neuburgalm).
Flächenanteil: keine Daten vorhanden - Abgrenzung erst nach Vegetationskartierung möglich.
[nur randlich erfaßt]

9420/42.31,32 ALPINE FORESTS WITH LARCH AND PINUS CEMBRA

9422/42.32 Lärchen-Zirben-Bestände - Die Zirbe ist hier nahe ihrer Ostgrenze in den nordöstlichen Kalkalpen (östlichste Vorkommen nach Hayek 1908-1911 auf dem Gamsstein bei Palfau). Das urwaldartige "Zirbengartl" beim Haselkogel W des Lugauers ist vermutlich der östlichste, massive Zirbenbestand.

Flächenanteil: ca. 100 ha. [134 ha - die Schätzung der Zirben-Bestände ist schwierig, da es sich fast immer um Mischbestände handelt, mit mehr oder weniger hohem Zirbenanteil]

Nachträgl. Anm. 1: Zahlen in [ ] beziehen sich auf die Biotopkartierung 1992, 93 mit einer anderen Gebietsabgrenzung - siehe Karte!

Nachträgl. Anm. 2: 7220/54-12: Mittlerweile im hinteren Johnsbachtal nachgewiesen (JG, Sept. 1997)

Anhang 6: Vollkommen geschützte Pflanzen (laut Nschg.)

FFH...Geschützt laut Fauna-Flora-Habitatrichtlinie

Vollk. Gesch...Laut Stmk. Naturschutzgesetz §13 vollkommen geschützte Pflanze

Teilw. Gesch...Laut Stmk. Naturschutzgesetz §13 teilweise geschützte Pflanze

Ende...Endemiten der nordöstlichen Kalkalpen (Greimler)

Arealgrenze...Arten an ihren Arealgrenzen (Greimler)

Gefähr. Arten...Gefährdete Arten (Greimler)

Bes...Sonstige Besonderheiten im Artenpool (Greimler)

Lfd. Nr.	Lat. Name	Deutscher Name	Warum schützenswert?						
			FFH	Vollk Gesch	Teilw Gesch	Ende	Areal-grenze	Gefähr Arten	Bes
1	Anacamptis pyramidalis	Pyramiden-Spitzorchis		x					
2	Androsace chamaejasme	Wimper-Mannsschild		x				x	
3	Androsace helvetica	Schweizer Mannsschild		x			x		
4	Androsace obtusifolia	Stumpfblättriger Mannsschild		x					
5	Androsacea lactea	Milchweißer Mannsschild		x					
6	Anemone baldensis	Monte Baldo-Windröschen		x					x
7	Anemone narcissiflora	Narzissen-Windröschen		x					
8	Antennaria carpatica	Karpaten-Katzenpfötchen		x					
9	Antennaria dioica	Gewöhnliches Katzenpfötchen		x					
10	Aquilegia atrata	Schwarz-violette Akelei		x					
11	Aquilegia vulg.-atr.	"Gewöhliche" Akelei		x					
12	Arabis pumila ssp. pum.	Gewöhnl. Zwerg-Gänsekresse		x					
13	Arabis pumila ssp. stell.	Sternhaar-Zwerg-Gänsekresse		x					
14	Arctostaphyllos alpinus	Alpen-Bärentraube		x					
15	Carex firma	Polster-Segge		x					
16	Cephalanthera longifolia	Langblatt-Waldvöglein		x					
17	Cephalanthera rubra	Rotes Waldvöglein		x					
18	Chamorchis alpina	Alpen-Zwergstendel		x					
19	Coeloglossum virirde	Grüne Hohlzunge		x					
20	Corallorrhiza trifida	Korallenwurz		x					
21	Cortusa matthioli	Gewöhnliches Heilglöckchen		x					
22	Crepis terglouensis	Triglav-Pipau		x					
23	Cypripedium calceolus	Frauenschuh	x	x				x	
24	Dactylorhiza maculata s.l.	Flecken-Knabenkraut		x					
25	Dactylorhiza majalis	Breitblatt-Knabenkraut		x					
26	Daphne cneorum	Duft-S. ("Steinröslein")		x					
27	Daphne mezereanum	Gewöhnlicher Seidelbast		x					
28	Dianthus alpinus	Alpen-Nelke		x		x			
29	Dianthus blandus	Zierliche Feder-Nelke		x		x	x	x	x
30	Digitalis grandiflora	Großblütiger Fingerhut		x					
31	Draba aizoides	Immergrünes Felsenblümchen		x		x			
32	Draba stellata	Sternhaar-Felsenblümchen		x					
33	Dryas octopetala	Silberwurz		x					
34	Empetrum nigrum s.l.	Krähenbeere		x					
35	Epipactis atrorubens	Roter Waldstengel		x					
36	Epipactis helleborine	Breitblättriger Waldstendel		x					
37	Epipactis palustris	Weißer Waldstengel		x					
38	Gentiana bavarica	Bayrischer Enzian		x					

39	Gentiana clusii	Kalk-Glocken-Enzian		x					
40	Gentiana nivalis	Schnee-Enzian		x					
41	Gentiana orbiculare	Rundblatt-Enzian		x					
42	Gentiana pannonica	Ungarischer Enzian		x					
43	Gentiana pumila	Niedriger Enzian		x					x
44	Gentiana punctata	Tüpfel-Enzian		x					
45	Globularia cordifolia	Herzblättrige Kugelblume		x					
46	Gnaphalium hoppeanum	Alpen-Ruhrkraut		x					
47	Gnaphalium supinum	Niedriges Ruhrkraut		x					
48	Goodyera repens	Kriechstendel		x					
49	Gymnadenia conopsea	Langsporn-Händelwurz		x					
50	Gymnadenia odoratissima	Duft-Händelwurz		x					
51	Herminium monorchis	Einknolle		x				x	
52	Hutchinsia alpina	Kalk-Gemskresse		x					
53	Ilex aquifolium	Stechpalme		x			x	x	
54	Iris sibirica	Sibirische Schwertlilie		x				x	
55	Jovibarba hirta	Kurzhaar-Hauswurz		x					
56	Leontondon montanus	Berg-Löwenzahn		x					
57	Leucorchis albida	Weißzüngel, Weißzunge		x					
58	Lilium bulbiferum	Feuerlilie		x					
59	Lilium martagon	Türkenbund		x					
60	Listera cordata	Herzblättriges Zweiblatt		x					
61	Listera ovata	Großes Zweiblatt		x					
62	Loiseleuria procumbens	Gemsheide		x					
63	Matteucia struthiopteris	Straußenfarn		x					
64	Minuartia cherlerioides	Mannsschild-Miere		x					x
65	Minuartia sedoides	Polster-Miere		x					
66	Moneses uniflora	Einblütiges Wintergrün		x					
67	Neottia nidus-avis	Nestwurz		x					
68	Ophrys insectifera	Fliegen-Ragwurz		x					
69	Orchis mascula	Stattliches Knabenkraut		x					
70	Orchis militaris	Helm-Knabenkraut		x				x	
71	Orchis pallens	Bleiches Knabenkraut		x				x	
72	Orchis ustulata	Brand-Knabenkraut		x				x	
73	Orthilia secunda	Nickendes Wintergrün		x					
74	Papaver burseri	Nordostalpen-Mohn		x		x			
75	Petrocallis pyrenaica	Pyrenäen-Steinschmückel		x					
76	Phyllitis scolopendrium	Hirschzunge		x					
77	Pinguicula alpina	Alpen-Fettkraut		x					
78	Platanthera bifolia	Weiße Waldhyazinthe		x					
79	Platanthera chlorantha	Grünliche Waldhyazinthe		x					
80	Potentilla clusiana	Ostalpen-Fingerkraut		x					x
81	Primula auricula	Alpen-Aurikel		x					
82	Primula clusiana	Nordostalpen-Schlüsselblume		x		x			
83	Primula farinosa	Mehl-Primel		x				x	
84	Primula minima	Zwerg-Schlüsselblume		x					
85	Pulsatilla alpina-nordost.	Alpen-Kuhschelle		x		x			x
86	Pyrola media	Mittleres Wintergrün		x					
87	Pyrola rotundifolia	Rundblatt-Wintergrün		x					
88	Rhodoth. chamaecist.	Zwerg-Alpenrose		x					
89	Salix alpina	Alpen-Weide		x					x
90	Salix glabra	Glanz-Weide		x					
91	Salix hastata	Spieß-Weide		x					

92	Salix reticulata	Netz-Weide		x					
93	Salix retusa	Stumpfblatt-Weide		x					
94	Salix-waldsteiniana	Bäumchen-Weide		x					
95	Saussurea pygmaea	Zwerg-Alpenscharte		x					
96	Saxfraga moschata	Moschus-Steinbrech		x					
97	Saxifraga aizoides	Bach-Steinbrech		x					
98	Saxifraga androsacea	Mannsschild-Steinbrech		x					
99	Saxifraga aphylla	Blattloser Steinbrech		x					
100	Saxifraga burseriana	Burser-Steinbrech		x					
101	Saxifraga caesia	Blaugrüner Steinbrech		x					
102	Saxifraga mutata	Kies-Steinbrech		x				x	
103	Saxifraga paniculata	Trauben-Steinbrech		x					
104	Saxifraga sedoides	Mauerpfeffer-Steinbrech		x					x
105	Saxifraga stellaris	Stern-Steinbrech		x					
106	Silene acaulis	Stengelloses Kalk-Leimkraut		x					
107	Traunsteinera globosa	Kugelstendel		x					
108	Veronica aphylla	Nacktstiel-Ehrenpreis		x					
109	Veronica fruticans	Felsen-Ehrenpreis		x					

Anhang 7: Teilweise geschützte Pflanzen (laut Nschg.)

Teilw. Gesch...Laut Stmk. Naturschutzgesetz §13 teilweise geschützte Pflanze
End...Endemiten der nordöstlichen Kalkalpen (Greimler)
Arealgrenze...Arten an ihren Arealgrenzen (Greimler)
Gefähr. Arten...Gefährdete Arten (Greimler)
Bes...Sonstige Besonderheiten im Artenpool (Greimler)

Lfd. Nr.	Lat. Name	Deutscher Name	Warum schützenswert?				
			Teilw Gesch	End	Areal-grenze	Gefähr Arten	Bes
1	Aconitum lycoctonum	Wolfs-Eisenhut	x				
2	Aconitum napellus	Echter Eisenhut	x				
3	Aconitum variegatum	Bunt-Eisenhut	x				
4	Arnica montana	Arnika	x				
5	Aster alpinus	Alpen-Aster	x				
6	Blechnum spicant	Rippenfarn	x				
7	Carlina acaulis	Silberdistel	x				
8	Centaurium	Tausendguldenkraut	x				
9	Cetraria islandica	Isländisches Moos	x				
10	Cladonia stellaris	Rentierflechte	x				
11	Clematis alpina	Alpenrebe	x				
12	Convallaria majalis	Maiglöckchen	x				
13	Cotoneaster tomentosus	Filz-Steinmispel	x				
14	Crocus	Krokus (alle Arten)	x				
15	Dianthus carthusianorum	Karthäuser-Nelke	x				
16	Gagea	Gelbstern (alle Arten)	x				
17	Gentianella germanica	Deutscher Kranzenzian	x				
18	Helleborus niger	Schneerose	x				
19	Huperzia selago	Tannenbärlapp	x				
20	Juniperus communis subsp. alpina	Alpen-Wacholder	x				
21	Leucojum vernum	Frühlings-Knotenblume	x				
22	Lycopodium annotinum	Schlangen-Bärlapp	x				
23	Ornithogalum	Milchstern (alle Arten)	x				
24	Pedicularis aspleniif.	Zottiges Läusekraut	x				
25	Pedicularis rosea	Rosarotes Läusekraut	x				x
26	Pedicularis rost.-cap.	Kopfiges Läusekraut	x				
27	Pedicularis rost.-spic.	Ähren-Läusekraut	x				
28	Pedicularis verticill.	Quirl-Läusekraut	x				
29	Polystichum aculeatum	Gewöhnl. Schildfarn	x				
30	Polystichum lonchitis	Lanzen-Schildfarn	x				
31	Potentilla palustris	Sumpf-Blutauge	x				
32	Primula elatior	Hohe Schlüsselblume	x				
33	Rhodiola rosea	Rosenwurz	x				
34	Rhododendron ferrugineum	Rostblättrige Alpenrose	x				
35	Rhododendron hirt. X ferrug.	Alpenrose Kreuzung	x				
36	Rhododendron hirtusum	Bewimperte Alpenrose	x				
37	Salix alba	Silberweide	x				
38	Salix appendiculata	Großblatt-Weide	x				
39	Salix eleagnos	Lavendel-Weide	x				
40	Salix purpurea	Purpurweide	x				

41	Salix triandra	Mandelweide	x				
42	Salix viminalis	Korbweide	x				
43	Scilla bifolia	Zweiblatt-Blaustern	x			x	
44	Selaginella helvetica	Schweizer Moosfarn	x				
45	Senecio abrotanifolius	Eberrauten-Greiskraut	x				
46	Soldanella austriaca	Österr. Soldanelle	x	x			
47	Soldanella	Alpenglöckchen (alle übrigen Arten)	x				
48	Taxus baccata	Eibe	x			x	
49	Trollis europaeus	Trollblume	x				
50	Typha latifolia	Breitblättriger Rohrkolben	x				
51	Valeriana celtica	Echter Speik	x				x
52	Vinca minor	Kleines Immergrün	x				
53	Viola biflora	Zweiblüten-Veilchen	x				
54	Viola hirta	Wiesen-Veilchen	x				
55	Viola palustris	Sumpf-Veilchen	x				
56	Viola reichenbachiana	Waldveilchen	x				
57	Viola riviniana	Hain-Veilchen	x				

Anhang 8: Im Nationalparkplan zu schützende Arten

End...Endemiten der nordöstlichen Kalkalpen (Greimler)
Arealgrenze...Arten an ihren Arealgrenzen (Greimler)
Gefähr. Arten...Gefährdete Arten (Greimler)
Bes...Sonstige Besonderheiten im Artenpool (Greimler)

Lfd. Nr.	Lat. Name	Deutscher Name	End	Areal-grenze	Gefähr. Arten	Bes
1	Achillea clusiana	Ostalpen Schafgarbe	x			
2	Alchemilla anisiaca	Ennstaler Frauenmantel	x			
3	Arabis soyeri	Glanz-Gänsekresse				x
4	Asperula neilreichii	Ostalpen-Meier	x			
5	Asplenium fissum	Zerschlitzter Streifenfarn				x
6	Asplenium seelosii	Dolomit-Steifenfarn			x	
7	Bupleurum longifolium	Langblatt-Hasenohr				x
8	Calamagrostis pseudophragmites	Ufer-Reitgras			x	
9	Callianthemum anemonoides	Anemonen Schmuckblume	x	x		
10	Campanula pulla	Österr. Glockenblume	x			
11	Carex fuliginosa	Ruß-Segge				x
12	Carex tomentosa	Filz-Segge			x	
13	Cerastium carinthiacum	Kärntner Hornkraut				x
14	Cirsium carniolicum	Krainer-Kratzdistel		x		
15	Crepis jacquinii	Jacquin-Pippau				x
16	Doronicum grandiflorum	Großkorb-Gemswurz		x		
17	Elyna myosuroides	Alpen-Ährensegge		x		
18	Euphorbia austriaca	Österr. Wolfsmilch	x			
19	Festuca norica	Norischer Schwingel		x		
20	Festuca versicolor subsp. brachystachys	Versch.farbiger Bunt-Schwingel	x			
21	Festuca versicolor subsp. pallidula	Bleicher Buntschwingel	x			
22	Galium truniacum	Traunsee-Labkraut	x			
23	Kobresia simpliciuscula	Schuppenried				x
24	Leucanthemum atratum	Schwarzrand-Margerite	x			
25	Pimpinella alpina	Alpen-Bibernelle		x		x
26	Pinus cembra	Zirbe		x		
27	Poa remota	Entferntblütiges Rispengras				x
28	Pulmonaria kerneri	Kerner-Lungenkraut	x	x	x	
29	Streptopus amplexifolius	Stengelumfassender Knotenfuß				x
30	Thlaspi alpestre	Alpen-Täschelkraut	x			
31	Thlaspi rotundifolium	Rundblatt-Täschelkraut				x
32	Valeriana supina	Zwerg-Baldrian		x		

Liste der hochwertigen Pflanzenexemplare im Nationalpark Gesäuse

Derzeit bekannte Standorte laut Biotopkartierung Greimler, bei manchen häufiger vorkommenden Arten sind nicht alle Standorte zur Gänze erfaßt

Nr.	Abk.	Lat. Name	Deutscher Name
1	aa	Aster alpinum	Alpenaster
2	ab	Anemone baldensis	Monte-Bald-Windröschen
3	ah	Androsace helvetica	Schweizer Mannsschild
4	ap	Anacamptis pyramidalis	Pyramiden Spitzorchis
5	as	Allium schoenoprasum	Schnittlauch
6	bl	Bupleurum longifolium	Langblatt-Hasenohr
7	ca	Cirsium carniolicum	Krainer-Distel
8	cc	Cypripedium calceolus	Frauenschuh
9	cf	Carex fuliginosa	Rußsegge
10	cp	Calamagrostis pseudophragmites	Ufer-Reitgras
11	db	Dianthus blandus	Zierliche Federnelke
12	dg	Doronicum grandiflorum	Großblütige Gemswurz
13	ds	Dianthus superbus	Prachtnelke
14	ec	Eriophorum scheuchzeri	Scheuchzer's Wollgras
15	es	Erysimum sylvestre	Wald-Hederich
16	fa	Festuca amethystina	Amethyst-Schwingel
17	fn	Festuca norica	Norischer Schwingel
18	fv	Festuca varia s.sttr.	Silikat Buntschwingel
19	HS		Hochstaudenfluren
20	ia	Ilex aquifolium	Stechpalme
21	it	Isopyrum thalictroides	Muschelblümchen
22	ks	Kobresia simpliciuscula	Schuppensegge
23	KT		Kalktuffquellen
24	lb	Lilium bulbiferum	Feuerlilie
25	ms	Matteucia struthiopteris	Straußenfarn
26	pa	Pimpinella alpina	Alpenbibernelle
27	pk	Pulmonaria kerneri	Kerner's Lungenkraut
28	pr	Poa remota	Entfertblütiges Rispengras
29	sa	Streptopus amplexifolius	Stengelumfassender Knotenfuß
30	sv	Salix viminalis	Korbweide
31	tc	Teucrium chamaedrys	Edelgamander
32	tr	Thlaspi rotundifolium	Rundblatt-Täschelkraut
33	vc	Valeriana celtica	Echter Speik
34	vs	Valeriana supina	Zwerg-Baldrian

Anhang 9: Seltene und schützenswerte Einzelpflanzen

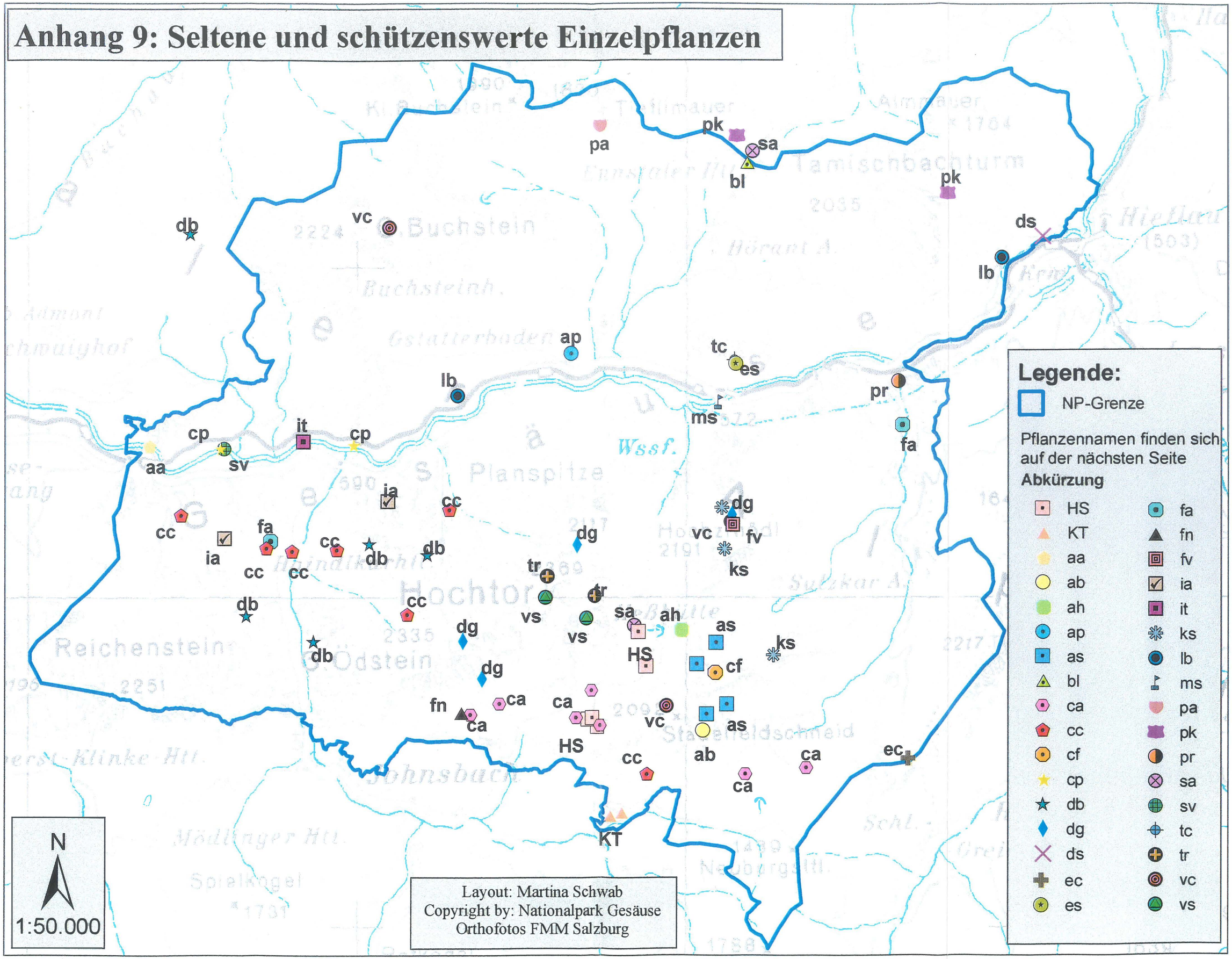
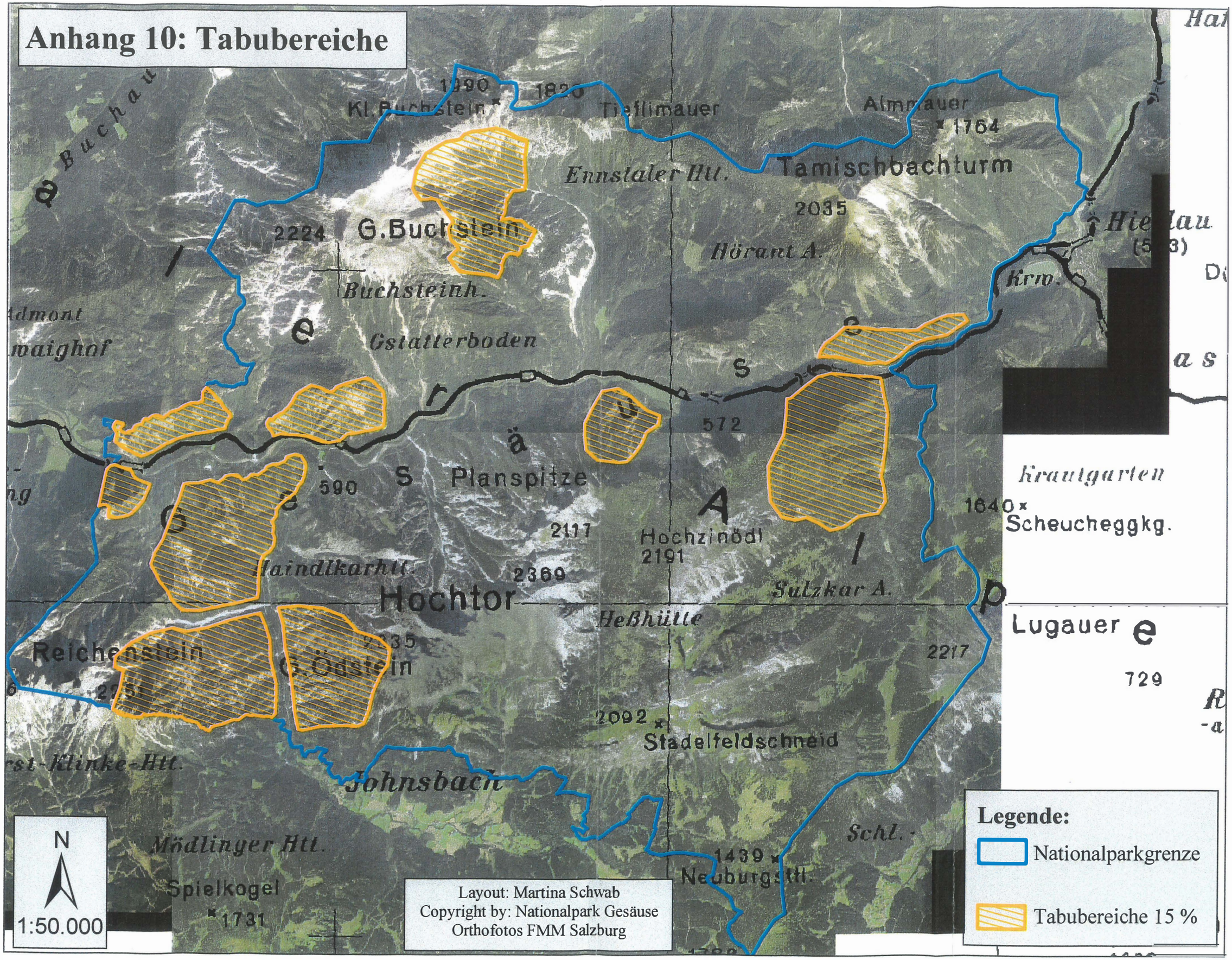
Anhang 10: Tabubereiche